



**Antrag Nr. 08
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 171. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Qualifikation und Qualität der dualen Berufsausbildung sicherstellen!

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und die Sozialpartner auf, bei der Überarbeitung und Neugestaltung von Lehrberufen darauf zu achten, dass eine breite berufliche Ausbildung sichergestellt ist.

Ebenso ist eine entsprechende Form von Beruflichkeit bei der Entwicklung von Berufsbildern zu berücksichtigen, um eine Mobilität am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Ausbildungsinhalten und Lehrzeit muss gegeben sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, entsprechende Angebote für Digitalisierung in der Berufsausbildung zu entwickeln, damit die Ausbildung an unterschiedlichen Orten vermittelt werden kann.

Das BAG gibt dem Berufsausbildungsbeirat eine Mindestzeit von zwei Monaten vor, wenn es sich um Vorschläge für neue Berufsbilder seitens des Ministeriums handelt, um Stellungnahmen abzugeben. Solche Vorschläge werden durch das der Wirtschaft nahestehende Bildungsinstitut IBW entwickelt ohne Einbindung aller im Beirat vertretenden Gruppen; dadurch kommt es zu einer ungleichen Behandlung der Interessensvertretungen.

Begründung:

Die Diskussion um die Frage des Fachkräftemangels führt nicht nur dazu, bestehende Berufsausbildungen auf ihre Aktualität zu überprüfen, sondern bietet auch Chancen für neue Berufsausbildungen. Beides hat seine Berechtigung, denn ohne einen Blick in die verschiedenen Wirtschaftsbranchen kann es durchaus passieren, dass die Ausbildung am Bedarf vorbei geht oder verlangtes Wissen nicht im richtigen Maße vermittelt wird. Wichtig ist, darauf zu achten, dass ein entsprechendes Mindestmaß an Ausbildungsqualifikation vermittelt wird und die Mobilität am Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Eine Ausbildungsvorschrift ist formell eine Verordnung und als solche muss diese hinsichtlich auf ihre Inhalte überprüfbar sein. Es gilt daher, Qualifikationen in den Vordergrund zu stellen. Hierfür muss jedoch eine entsprechende Zeit zur Ausgestaltung von Ausbildungsinhalten gegeben sein. Bis wurde den Sozialpartnern so viel Zeit zur Verfügung gestellt, wie sie für die Ausarbeitung gebraucht haben. Nun will das Ministerium für eigene Vorschläge nur noch zwei Monate Zeit für die Beratung der Sozialpartner vorsehen. In solch kurzer Zeit ist jedoch eine ordentliche Behandlung nicht möglich.

Angenommen **X**

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig